LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen



Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr Freitag

08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld Untere Denkmalbehörde Markt 8 STEETHS. - COURT

48653 Coesfeld

Ansprechpartner: Dr. Jost Schäfer

Tel.: 0251 591-4091 Fax: 0251 591-4025

E-Mail: jost.schaefer@lwl.org

Az.: schä-bör

Münster, 16.10.2009

Unterschutzstellungsverfahren nach DSchG Objekt: Coesfeld Osterwicker Straße 12 Forstverwaltungsgebäude von 1956, inkl. Auffahrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach fachlicher Überprüfung sind wir mit Ihnen der Auffassung, dass es sich bei o. g. Objekt um ein Baudenkmal handelt. Zu Ihrem Entscheidungsvorschlag stellen wir das Benehmen gem. § 21 Abs. 4 S. 1 DSchG für die Unterschutzstellung

 \Box durch Anordnung der vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG Χ durch Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG

des o. g. Objekts her.

Zum Denkmal zählen das Gebäude einschl. der Auffahrt und seine vollständige wandfeste Ausstattung (Fußböden, Wand- und Deckenpaneele, Treppe) und fest montierte Möblierung (u.a. Tische im Flur des Obergeschosses).

Es handelt es sich um ein Verwaltungsgebäude im Stil der Nachkriegsmoderne. Es steht zurückgesetzt von der Straße in einem Park und wird erreicht durch eine repräsentative Auffahrt. Seine auffälligsten Merkmale sind ein aufgestelztes Obergeschoss, - das Erdgeschoss steht offen - in dem die Büros der Forstverwaltung untergebracht waren und ein angeschobenes, massives Bungalowgeschoss mit der Hausmeisterwohnung. Der gute Erhaltungszustand seiner prägnanten Architektursprache jener Zeit, die gestalterischen Gegensätze verschiedener Materialien wie Holz und Stein und die Verschmelzung von Natur und Architektur geben dem Verwaltungsgebäude seine bemerkenswerten architektonischen Qualitäten.



Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier der Stadt Coesfeld, weil es ein für die prosperierende Zeit des "Wirtschaftswunders" der 1950er Jahre charakteristisches modernes Selbstverständnis des Unternehmertums in der Wohlstandsphase nach dem 2. Weltkrieg dokumentiert. Für seine Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, hier insbesondere architekturgeschichtliche Gründe, weil es in reiner Form und in gutem Erhalt den Stil der 1950er Jahre veranschaulicht. Darüber hinaus sprechen auch städtebauliche Gründe für den Erhalt des Denkmals, da es als markanter Punkt diesen Bereich der Osterwicker Straße prägt und die Wiederaufbauphase der Stadt eindrucksvoll vergegenwärtigt.

Auftraggeber und Architekten

Für die Forstverwaltung S. D. Fürst zu Salm-Horstmar wurde beim Architekturbüro Denninger/Bonn im Jahr 1956 ein neues Verwaltungsgebäude in Coesfeld in Auftrag gegeben. Die genaueren Umstände einer Beziehung zwischen Auftraggeber und Architekt sind nicht bekannt. Die genehmigten Pläne sind datiert auf den 26. Mai 1956.

Die für diese Architektur in außergewöhnlicher Weise verwendeten Hölzer für einen Fachwerkbau im modernen Stil der 1950er Jahre, gehen auf die Vorstellungen des Bauherren und dessen Ressourcen zurück.

Von Wilhelm Denninger weiß man, dass er am 14.5. 1899 in Remscheid-Lüttringhausen geboren war und als selbständiger Architekt seit 1929 in Bonn wohnte. Nach 1945 führte er das Büro gemeinsam mit seinen Sohn Dirk Denninger. Vor und nach dem Krieg hinterließ das Büro vor allem im Köln-Bonner Raum seine deutlichen Spuren (s. Hagspiel, Stadtspuren, Bd. 8, II. Köln 1996, S. 814). Die modernen Arbeiten der Nachkriegszeit, die auf den jüngeren Dirk Denninger (*24.9.1929) zurückgehen, zeichnen sich – wie am Beispiel der Stadthalle in Bad Godesberg des Jahres 1957 – besonders durch ein wechselvolles Zusammenspiel mehrerer Baukörper aus, die flach gedeckt sind und mit Raumöffnungen, bes. auch durch Verwendung tragender Säulen, spielen (s. Deutsche Bauzeitschrift 1957, S. 532ff.). Auch das Denkmal Osterwicker Straße 12 in Coesfeld ist dem jüngeren der beiden Architekten zu verdanken. Dirk Denninger verstarb am 3.3.2002 in Bonn. (Die Informationen zu Dirk Denninger stammen von seinem Sohn Malte Denninger per mail am 15.9.9.)

Das Gebäude

Das Gebäude zeigt sich dem Besucher heute nicht mehr – wie nach der Erbauung –in seiner Gänze, da der östliche, massiv errichtete Baukörper völlig von Bewuchs verdeckt ist. Dennoch ist der erste Eindruck doch der einer – zumindest für Coesfeld – recht außergewöhnlichen und modern wirkenden Architektur der 1950er Jahre, deren Erdgeschoss offen steht und dem Verwaltungsbau auf diese Weise Leichtigkeit vermittelt. Der Durchblick gewährt dem Park seinen optischen Zusammenhalt und der Architektur ihre partnerschaftliche Zugehörigkeit. Den Prinzipien von Transparenz und Geschlossenheit folgt der Bau auch bei genauerem Hinsehen. Zudem ist auf den ersten Blick klar, dass er zu allen seinen Seiten Distanz für seine Wirkung benötigt, und schon die Auffahrt von der Osterwicker Straße her diese gewollt entrückte Präsenz unterstreicht.

Beschreibung

14 Betonpfeiler im offenen Erdgeschoss stemmen das Obergeschoss auf einer Stahlbetonplatte, dessen Aufbau ausschließlich aus Holz erfolgte. Es besteht aus drei Einheiten, deren vordere und hintere mit den Büros im Innern unter leicht geneigten Flachdächern stehen und deren mittlere Einheit etwas niedriger und an den Stirnseiten verkürzter die großzügige Flurhalle aufnimmt. Da die Betonplatte selbst kleinere Ausmaße hat, kommt es zu deutlichen Überständen der Geschossmaße nach vorn und hinten. Dieses Überstandsgewicht machte schon bald nach Fertigstellung ein Abfangen durch zahlreiche Stahlstützen erforderlich.



Die Fensterfronten nach Norden und Süden sind klar gegliedert durch eng im Raster gereihte Eichenholzständer, die wiederum von einer hölzernen Umrahmung bildhaft gefasst sind. Nach einer Sanierung in den 1990er Jahren brachte man ein sog. Kalzip-Dach als modernere Abdichtung auf, deren Überstände aus Aluminium den oberen Rahmen der breiten Fronten verdecken.

Zugang zum Obergeschoss wird gewährt durch einen rundum verglasten Eingangsbereich, der die Transparenz des "fehlenden" Erdgeschosses fortführt. Haupt- und Nebeneingang sind hier klar geschieden durch Zweiflügeltüre mit doppelten Aluminiumgriffen und Einzeltüre mit entsprechend nur einem Türgriff zur Hausmeisterwohnung.

Das Treppenhaus als kleine Halle besticht mit seiner nahezu schwebenden Treppe, deren Stufen aufgehängt sind und auf kleinen Konsolen ruhen. Hier findet sich ebenso wie im Flur des Obergeschosses der zeittypische Solnhofener Sandstein. Im Bürogeschoss dominiert das Holz: Im Flur bestimmen furnierte Spanplatten aus Birke die Wände; die Decke hier ebenso wie im Eingangsbereich und den Büroräumen langgeschnitzte Holzfaserdämmplatten. Im Flurbereich stehen zwei Heizkörper mit bemerkenswerten nierentischförmigen Abdeckungen/Tischplatten, die in der Flurseite jeweils von durchlaufenden Ankerstangen gehalten werden. Die Fassungen der Deckenleuchten entstammen ebenfalls der Bauzeit. Beide Giebelseiten besitzen charakteristische trapezförmig unterteilte Fenster.

Zur linken Seite des Flurs finden sich die Büroräume der Angestellten. Die Fußböden sind hier Eichenriemenparkett. Die Büroeinheiten sind durch Zwischenwände abgeteilt, ihre Schränke, Regale und Wandvertäfelungen aus Birkenholzfurnier.

Zur rechten Seite die Räume der Leitung, ebenfalls mit Parkett und Birkenholzfurnier. Zahlreiche Schränke und Gestühl haben sich im gesamtem Bürotrakt erhalten, ebenso wie z.B. Lichtschalter. Anders, nämlich massiv, ausgeführt kontrastiert die in Bruchstein ausgeführte, eingeschossige und unterkellerte Einheit der Hausmeisterwohnung. Sie schiebt sich stützend unter den Verwaltungstrakt. Im Zwickel zwischen Hausmeisterwohnung und Verwaltung vermittelt ein freistehender Schornstein. Soweit erkennbar (das Innere war nicht zugänglich) befindet sich auch dieser Gebäudeteil in einem intakten, dem Entwurf von 1956 verpflichteten Zustand. Allerdings weichen die beiden im Plan so benannten "Garagentore"

In Gestalt und Breite deutlich ab: Geplant zeigen sie geschlossene, waagerecht verbretterte Felder, im ausgeführten – und auch heute vorhandenen – Zustand dagegen zwei zusätzliche Fenster zwischen den Toren und auch nach rechts hin eine räumliche Ausdehnung der Hausbreite um etwa eine Garagenbreite.

Fenster und Türen sowie das Gitter zum Keller und die Mauer mit der Einfahrt auf das Grundstück des Hausmeisters sind dem Entwurf von 1956 zuzurechnen und zählen zum Baubestand und damit zum Denkmal.

Insgesamt ergibt der Mehrklang aus Untergeschoss und Obergeschoss, Transparenz und Geschlossenheit, Holz und Beton, Architektur und Natur eine ganz charakteristische und moderne Architektur der 1950er Jahre. Die Konstruktion des Bürogebäudes sucht wohl ihresgleichen: Sie verfolgt die Sprache der 1950er Jahre, konstituiert sie aber nicht in Beton, sondern durchweg in Holz im Sinne von Fachwerkbauweise (s. dazu Broschüre: Informationsdienst Holz. Hg. Arbeitsgemeinschaft Holz e.V. Düsseldorf. Ausgabe 1/2, 1960, S. 1-8). Im Äußeren führt das dazu, dass sich ganz besondere ästhetische Eindrücke einstellen, wie sie durch die Holzstrukturen und Verwendung unterschiedlicher Bretterlagen zustande kommen: In der Front dominieren so die Waagerechten der Fassadenrahmung und der jalousieartigen Verbretterungen der Fensterbrüstungen; an den Giebeln dagegen gegenläufig zur Mitte hin diagonal geführte Holzverkleidungen aus Lärchenholz.

Der ausgesprochen vollständige Erhaltungszustand und die nahezu einmalig vorhandene Ausstattung aus der Erbauungszeit sind ein seltener Glücksfall. So dokumentiert das Denkmal Verwaltungsgebäude an der Osterwicker Straße auch die Kontinuität eines für Coesfeld und seine Arbeits-



und Produktionsverhältnisse wichtigen Wirtschaftszweiges, dessen Tradition zugleich mit einem Teil der Geschichte des westfälischen Adels verknüpft ist. Damit bezeugt es auch die Tradition und den wirtschaftlichen Einfluss des Wirkens der Familie zu Salm-Horstmar für die Stadt Coesfeld.

Wir bi	tten, uns eine Durchschrift
□ x	der Anordnung der Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG des Eintragungsbescheides gem. § 3 Abs. 3 DSchG nebst Kopie der Karteikarte
zur Kenntnis zu geben.	
Seit dem 01.11.2007 ist das Widerspruchsverfahren in NRW befristet entfallen. Betroffene könner sofort gegen eine Unterschutzstellung Rechtsschutz bei Gericht suchen. Daher bitten wir Sie, mit Hinweis auf § 3 Abs. 1 S. 2 DLVO, uns eventuelle Einwendungen im Anhörungsverfahren vor Erlass der Unterschutzstellung mitzuteilen, damit ihnen Rechnung getragen werden kann.	
	undlichen Grüßen